

# forum arbeitswelt

Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg

Liebe Leserin, lieber Leser,

nun ist es soweit. Wenn in den nächsten Wochen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter meines Amtes Ihren Betrieb besucht, dann haben sie vielleicht die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit „im Gepäck“. Die ersten drei Arbeitsprogramme der GDA - Bau und Montage, Zeitarbeit und Haut – starten jetzt, weitere acht Programme folgen bis zum Jahr 2012. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sie auf dem vierten Arbeitsschutzforum am 17. September

2009 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Wer mehr über die GDA wissen möchte, dem empfehle ich das neue Internetportal: [gda-portal.de](http://gda-portal.de). Bei Bau- und Montagetätigkeiten sowie bei Zeitarbeitern sollen die Arbeitsunfälle gesenkt werden.

Das Arbeitsprogramm Haut zielt darauf ab, Hauterkrankungen durch „Feuchtarbeit“ und hautschädigende Stoffe zu verringern. In Hamburg starten wir Projekte für Beschäftigte in Zahnarztpraxen und an Lebensmittel-Verkaufstheken. Wir wollen mehr, gezielte und nachhaltige Prävention – für gesunde Arbeitsplätze und wettbewerbsfähige Unternehmen.



*Wilhelm Thiele*

Dr. Wilhelm Thiele  
Direktor des Amtes für Arbeitsschutz



## Schweißen lässt nicht nur Funken sprühen

### Betriebe müssen Gefahrstoffe mindern

Wenn etwas zusammen geschweißt wird, was in Zukunft zusammen gehören soll, dann sprühen nicht nur Funken in der Schlosserei, dann werden auch Gefahrstoffe frei. Je nach Schweißverfahren, Werk- und Zusatzstoff entstehen Schweißrauche und Gase, die nicht nur die Atemwege und die Lunge belasten oder schädigen. Giftige Substanzen und krebserzeugende Stoffe in höherer Konzentration sind mit im Boot, wenn Edelstähle oder andere hoch legierte Werkstoffe geschweißt werden.

Bei unseren Betriebsbesichtigungen lässt oft schon der Augenschein vermuten, dass die Konzentrationen

gefährlicher Stoffe beim Schweißen zu hoch sind. Daher haben wir in elf von 72 besichtigten Betrieben Gase und Rauche gemessen. Zu den gasförmigen Gefahrstoffen zählen beispielsweise Kohlenmonoxid oder Ozon, das beim Schweißen von Aluminium entsteht. Rauche sind Stoffgemische aus Staubpartikeln, zum Beispiel aus Oxiden von Eisen, Chrom, Nickel oder Mangan. Sind die Partikel klein genug, gelangen sie bis in die Lungenbläschen (Alveolen). Der Staubgrenzwert für alveolengängigen Staub wurde in zwei Betrieben nicht eingehalten.

Für krebserzeugende Stoffe am Arbeitsplatz wie Chromat und Nickel gilt: Die Konzentration in der Luft muss



© Amt für Arbeitsschutz

minimiert werden. Als Maßstab für die Minimierung dienen früher technikbasierte Grenzwerte (TRK), diese sind aber seit 2005 abgeschafft. Ein neues Konzept sieht vor, die

geltenden TRK-Werten liegen werden. Unsere Messungen zeigen, dass Betriebe bereits Probleme haben, die vorher geltenden „hohen“ Grenzwerte für Chromat und Nickel einzuhalten: Überschreitungen des alten Grenzwertes stellten wir bei gut einem Viertel unserer Messungen von Chromat fest und bei 15 Prozent der ermittelten Nickelkonzentration.

mindern müssen. Die Gefährdungsbeurteilung ist dazu der entscheidende Schritt. Gut die Hälfte der 72 besichtigten Betriebe hatte sie durchgeführt. Hier besteht zukünftig Handlungsbedarf, der nicht nur Betriebe, sondern auch Aufsichtsbehörden herausfordert.

**Ansprechpartner: Dr. Fazlollah Mirzaei,**  
[fazlollah.mirzaei@bsg.hamburg.de](mailto:fazlollah.mirzaei@bsg.hamburg.de)  
 Telefon: (040) 428 45 74 68

zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationen krebserzeugender Stoffe vorrangig an den gesundheitlichen Risiken der Beschäftigten auszurichten (Bekanntmachung 910).

Es ist zu erwarten, dass Werte für krebserzeugende Stoffe in Schweißrauch zukünftig deutlich unter den früher

Für die knapp 1.000 metallverarbeitenden Betriebe in Hamburg, meist kleine und mittlere Unternehmen, wird das neue Konzept zu einer großen Herausforderung, denn ungefähr in jedem zweiten wird geschweißt. Bei ihren Investitionen in den Arbeitsschutz sollten Unternehmen schon jetzt berücksichtigen, dass sie Gefahrstoffe deutlich

#### Weitere Infos:

**Bekanntmachung zu Gefahrstoffen: Risikowerte und Exposition-Risiko-Beziehungen für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Bekanntmachung 910, Juni 2008.**  
 (Suchmaschine, Suche „Bekanntmachung 910“)

# Mehr Durchblick bei Fenster- und Fassadenreinigung

## Gute Planung rettet Leben und spart Kosten

Glitzernde Fassaden im Sonnenlicht, lichtdurchflutete moderne Glasgebäude – wer mag sie nicht? Ob die geplante Elbphilharmonie, der Berliner Bogen oder andere Glaspaläste – Gebäude aus Glas sind „in“. Aber wer denkt bei der Planung daran, dass Fassaden und Fenster regelmäßig gereinigt werden müssen? Eine Hausfrau als Bauherrin vielleicht – Architekten, Bauingenieure und Bauherren vergessen es manchmal. Das wird teuer! Gebäude müssen so geplant werden, dass Beschäftigte später Fenster und Fassaden gefahrlos reinigen können. Das ist im Prinzip ganz einfach, wenn sich die Fenster von innen öffnen lassen, wenn die Außenfassade mit dauerhaft installierten Aufzügen oder mit sicheren Reinigungsbalkonen ausgestattet ist. Planer bedenken nicht immer, dass sie vor Ausschreibung der Bauleistung ein Konzept für spätere Arbeiten einreichen müssen, in dem sie auch die gefahrlose Reinigung und Instandhaltung des Gebäudes beschreiben. Die Baustellenverordnung fordert diese Unterlage (RAB32) immer dann, wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber gleichzeitig oder nacheinander Gebäude errichten oder umbauen. Berücksichtigen Planer dies



© Amt für Arbeitsschutz

nicht, planen sie buchstäblich ins „Blaue“ hinein: Sind Fenster und Fassaden nicht gefahrlos zu reinigen, muss nachgebessert werden. Reinigungsarbeitsplätze, Balkone oder andere Vorrichtungen nachträglich zu installieren, ist nicht nur aufwändig, sondern kostet viel Geld. Diese Kosten hat keiner bei der Planung berücksichtigt: Das Gebäude wird teurer als vorgesehen. Hilft aber alles nichts – ausgebildete Industriekletterer dürfen nur in besonderen Situationen und nur in kleinen Teilbereichen eingesetzt werden, und für mobile Hubarbeitsbühnen, die vor Gebäuden auf öffentlichem Grund aufgestellt werden müssten, gibt es meistens keine Genehmigungen mehr. Deshalb hilft nur eines: So planen, dass nach dem Bau die Glas- und Fassadenreinigung für die Beschäftigten sicher und für die Planer kostengünstig ist.

**Ansprechpartner: Reiner Bergelt**  
 Telefon: (040) 428 37 21 12  
[reiner.bergelt@bsg.hamburg.de](mailto:reiner.bergelt@bsg.hamburg.de)

#### Weitere Infos:

**RAB32 – Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen, Unterlage für spätere Arbeiten**  
 (Suchmaschine, Suche „RAB32“)

# Arbeitsschutz mit System

## Gefährdungsbeurteilung in kleinen und mittleren Unternehmen



Wie viele kleine und mittlere Betriebe (KMU) führten bisher eine Gefährdungsbeurteilung durch und wie gut ist deren Qualität? Diesen Fragen ist das Amt für Arbeitsschutz während der Europäischen Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – ein Gewinn für alle“ nachgegangen und hat KMU auf ihrem Weg zu einem systematischen Arbeitsschutz unterstützt.

Mehr als 260 kleine und mittlere Unternehmen besichtigten wir im Jahr 2008. Wir informierten und berieten die Betriebe zur Gefährdungsbeurteilung, denn für viele ist sie nach wie vor keine Routine. Das zeigt das Ergebnis unserer Stichprobe: Im Durchschnitt konnten etwa 60 Prozent der besuchten Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung vorweisen, allerdings war jede zweite unvollständig: Sie berücksichtigte zum Beispiel nicht die wichtigen branchentypischen Gefährdungen oder es fehlte die Dokumentation.

Zwischen den Branchen stellten wir große Unterschiede in Häufigkeit und Qualität fest. Von den 72 Betrieben aus der Metallbranche hatte jedes zweite Unternehmen eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt; davon berücksichtigten nahezu alle die Gefährdungen angemessen. Von den vierzig überprüften Spielhallen konnte nur ein knappes Viertel eine Gefährdungsbeurteilung vorweisen, darunter entsprach nur eine den Anforderungen.

Eine eindeutige Tendenz zeigte sich im Hinblick auf die Betriebsgröße: Je kleiner der Betrieb, desto seltener verfügte er über eine Gefährdungsbeurteilung; Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten tun sich mit dem Kernelement des Arbeitsschutzes meistens schwer. Allerdings ist die Qualität ihrer Beurteilung – wenn sie vorhanden ist – nicht schlechter als in Betrieben mit mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weil Kleinstbetriebe oft nicht durch eine

Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt betreut werden, ist ihr Informationsstand zum Arbeitsschutz geringer als in größeren Unternehmen. In unseren Projekten und bei Betriebsbesichtigungen informieren wir sie darüber, wie notwendig eine solche Betreuung ist.



Gesunde Arbeitsplätze

Wir bieten in der Europäischen Woche 2009 erneut einen Erfahrungsaustausch für sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Dienste zum Thema Gefährdungsbeurteilung in KMU an und stellen „Gute Praxisbeispiele“ vor:

### Veranstaltungshinweis

**Thema: Gefährdungsbeurteilung in KMU am 21. Oktober 2009**  
**von 15 - 18 Uhr**  
**im Amt für Arbeitsschutz, Raum 2.01**  
**Billstraße 80, 20539 Hamburg**  
**Anmeldung/Rückfragen: Dr. Müller-Bagehl**  
**sabine.mueller-bagehl@bsg.hamburg.de**  
**Telefon: (040) 428 37 30 69**

**Weitere Infos: Amt für Arbeitsschutz,**  
**[www.hamburg.de/arbeitsschutz](http://www.hamburg.de/arbeitsschutz),**  
**Link „Veranstaltungen“**  
**Europäische Kampagne 2008 / 2009:**  
**<http://osha.europa.eu>, Link: „Kampagnen“**

## Schwanger und berufstätig?

Schwangere Frauen können meistens in ihrem Betrieb weiter arbeiten, oft sogar an ihrem Arbeitsplatz; eine Krankenschreibung oder sogar ein ärztliches Beschäftigungsverbot sind selten notwendig. Zu diesem Ergebnis kamen der Berufsverband der Frauenärzte e.V. Hamburg und das Amt für Arbeitsschutz in einem gemeinsamen Projekt. Ärzte, Arbeitgeber und betriebliche Arbeitsschutzakteure entwickelten gemeinsam mit dem Amt für Arbeitsschutz und den betroffenen Frauen schwangerschaftsgerechte Lösungen. Frühzeitig durchgeführte Arbeitsplatzanalysen ermöglichen dem Betrieb, werdenden Müttern rechtzeitig eine Arbeit

anzubieten, die den mutterschutzrechtlichen Anforderungen gerecht wird. Das Amt für Arbeitsschutz stellt allen Beteiligten Informationen zum Mutterschutz im Internet zur Verfügung.

**Ansprechpartner: Wolfgang Lange**  
**[wolfgang.lange@bsg.hamburg.de](mailto:wolfgang.lange@bsg.hamburg.de)**  
**Telefon: (040) 428 37 2112**  
**Weitere Infos: [www.hamburg.de/mutterschutz](http://www.hamburg.de/mutterschutz)**



# Chemikalien registrieren

## REACH-Hamburg hilft weiter

Hamburger Betriebe können sich mit ihren Fragen zur europäischen Chemikalien-Verordnung REACH weiterhin an das Projekt „REACH-Hamburg“ wenden (wir berichteten in Ausgabe 4, April 2007, S. 3). Das von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit geförderte Projekt unterstützt durch Beratung, Information und Workshops bei der Umsetzung der Chemikalien-Verordnung seit dem Jahr 2007. Nachdem die Frist für die Vorregistrierung von Chemikalien abgelaufen ist, müssen Betriebe sich jetzt auf die Registrierung vorbereiten. Für Unternehmen, die große Mengen von Stoffen produzieren oder importieren, läuft die

Frist zum Beispiel am 1. Dezember 2010 ab. Bei der Vorbereitung helfen ihnen die Ansprechpartner des Projektes und die Informationen des Internetportals.

**Ansprechpartner: Frau Luskow, Herr Jepsen, „Projekt REACH-Hamburg“**  
**Ökopol GmbH,**  
**Telefon (040) 39 10 02-0**  
**reach-hamburg@oekopol.de**  
**www.reach.hamburg.de**

**Weitere Infos: Nationale Auskunftsstelle für Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe,**  
**www.reach-clp-helpdesk.de**

## Neue Leitung der Geschäftsstelle

### Seit dem 1. April 2009 leitet Angelika Braun die Geschäftsstelle der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg



Informationen über das Hamburger Bündnis für eine gesunde und sichere Arbeitswelt, über seine Projekte und Veranstaltungsangebote finden Sie im Internet. Dort können Sie auch Handlungshilfen herunterladen oder bestellen, zum Beispiel das Arbeitsschutz-

Handbuch für Kleinbetriebe, den Gefahrstoff-Check für das Kraftfahrzeug Handwerk oder die Broschüre zum Hautschutz bei Feuchtarbeit in Restaurantküchen:

**Ansprechpartnerin: Angelika Braun**  
**Telefon: (040) 428 37 35 44**  
**angelika.braun@bsg.hamburg.de**  
**Weitere Infos:**  
**www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft**

**arbeitsschutz**  
**partnerschaft**  
 Hamburg

### Chemikalien-Schutzhandschuhe für Autolackierer

Handlungshilfe für die Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe

Welche Schutzhandschuhe schützen vor Chemikalien? Wie wählen Sie im Betrieb Schutzhandschuhe aus? Diese Fragen werden am Beispiel der Autolackierer beantwortet. 16 Seiten (M37)



### Der Gefahrstoff-Check für das Kraftfahrzeug Handwerk

Eine Handlungshilfe zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung

Kernstück der Broschüre ist eine Checkliste. Sie führt über die Bestandsaufnahme von Gefahrstoffen, den konkreten betrieblichen Einsatz, zu erforderlichen Schutzmaßnahmen. (www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft, Suche „Gefahrstoff-Check“, 24 Seiten)



## Impressum

**Herausgeber:** Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz • Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg • Arbeitsschutztelefon: (040) 4 28 37-21 12 • Fax: (040) 4 28 37-33 70 • www.hamburg.de/arbeitsschutz • forum arbeitswelt abonnieren: publicorder@bsg.hamburg.de • Fon: (040) 4 28 37-31 34 • Fax: (040) 4 27 94-80 48 • Redaktion: Margit Freigang • Layout: www.kwh-design.de • Druck: Gebrüder Braasch • forum arbeitswelt erscheint halbjährlich • Aktuelle Auflage: 3000 • Ausgabe 9, Oktober 2009 • Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur nach Genehmigung der Redaktion gestattet.